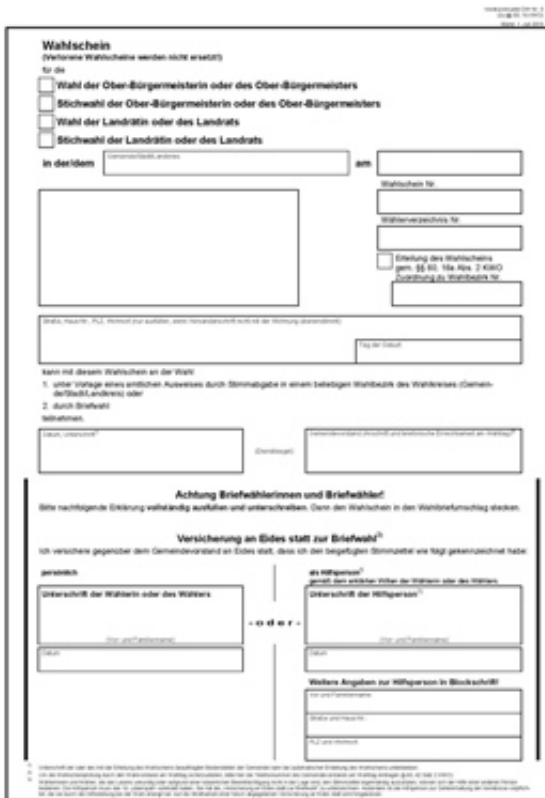


Nachrichten , Dienstag, 18. August 2015

Vordrucke für die Direktwahlen

Die neuen amtlichen Vordrucke für die Direktwahlen sind im Themenportal „wahlen.hessen.de“ des Landeswahlleiters veröffentlicht.



Das Bild zeigt ein amtliches Formular für die Herstellung von Wahlurnen. Der Titel lautet 'Wahlurnen' und es gibt eine Anweisung: 'Vorherige Wahlurnen werden nicht ersetzt!'. Das Formular ist für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, die Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie die Stichwahl der Landrätin oder des Landrats vorgesehen. Es enthält Felder für die Wahlurnen-Nr., die Wahlurnenherstellung-Nr., die Erstellung des Wahlurnens (gemäß §§ 30, 18a Abs. 2 KWahlG) und die Durchführung der Wahlurnen-Nr. Ein großer rechteckiger Kasten ist für die Zeichnung der Wahlurne vorgesehen. Darunter steht: 'Bitte beachten: Für Personen zur Ausübung eines Wahlberechtigtens ist die Urne anzufertigen'. Ein Feld für den Tag der Urne ist ebenfalls vorhanden. Ein Hinweis lautet: 'Wenn mit diesem Wahlurnen an der Wahl: 1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem betriebl. Wahlbüro des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder 2. durch Briefwahl Stimmabgabe'. Es gibt Felder für 'Ort der Urneherstellung' und 'Ort der Urneherstellung (aus amtlichen Unterlagen anfordern)'. Ein wichtiger Hinweis lautet: 'Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlurnen in den Wahlbriefumschlag stecken.' Darunter steht: 'Versicherung an Eides statt zur Briefwahl'. Es folgen zwei Spalten für die Unterschriften der Wahlurnenherstellerin oder des Wahlurnenherstellers und der Hilfspersonen. Ein Feld für 'Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift' ist ebenfalls vorhanden. Am unteren Rand des Formulars befinden sich kleine Fußnoten.

Die neuen Vordrucke gelten für Direktwahlen, deren Wahltag nach dem 10. April 2015 bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Der entsprechende Link für die Kommunen lautet:

<https://wahlen.hessen.de/kommunen/direktwahlen/f%C3%BCr-kommunen>